

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/001/2021

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 15.11.2021**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
--------------------	--

Herr Dr. Köster berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage1) über die Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst.

Frau KA Serag erkundigt sich, ob beim Telenotarztsystem ausreichend Vorkehrungen bezüglich möglicher Cyber-Angriffe getroffen worden seien.

Herr Dr. Köster teilt mit, dass die Datensicherheit in der Medizin eine große Rolle spiele. Bei der Entwicklung des Telenotarztsystems sei daher selbstverständlich auf die Datensicherheit geachtet worden.

Auf Nachfrage von Frau KA Serag teilt Herr Dr. Köster mit, dass bei einem Ausfall des Telenotarztsystems der Notarzt natürlich weiterhin unmittelbar zum Patienten oder zur Patientin komme. Das Telenotarztsystem unterstütze die Notärzte lediglich bis zu deren Eintreffen, ohne sie zu ersetzen.

Herr KA Switalski führt an, dass die Wahrnehmung der Aufgaben für den Rettungsdienst teilweise beim Kreis und teilweise bei den kreisangehörigen Städten liege. Dies führe dazu, dass die Städte und der Kreis jeweils eigene Gebührenbedarfsberechnungen mit entsprechendem Aufwand vornehmen müssen. Er erkundigt sich daher, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Kreisgebiet angedacht sei, was er sehr begrüßen würde.

Herr Hanheide berichtet, dass in der Vergangenheit schon mehrere Anläufe unternommen worden seien, eine gemeinsame Lösung mit den kreisangehörigen Städten zu entwickeln. Eine gemeinsame Lösung sei seitens der kreisangehörigen Städte aus unterschiedlichen Gründen nicht zustande gekommen.

Die Krankenkassen würden eine gemeinsame Lösung sicherlich begrüßen, da es für Sie dann nur noch einen Abstimmungspartner geben würde.

Herr SB Martin ergänzt die Aussage von Herrn KA Switalski um den Aspekt, dass es schwer sei, den angestrebten Effekt mit den Organisationsstrukturen der jeweiligen Feuer- und Rettungswachen in Einklang zu bringen. Wichtig sei für ihn, dass das Personal und die Ausrüstung den Kunden erreichen.

Frau KA Köster-Flashar betont, dass es wichtig sei, die Zusammenhänge zu sehen und diese den kreisangehörigen Städten zu vermitteln.

Herr KA Switalski erkundigt sich, wieso die Maßnahmen der Mobilten Retter nicht kostendeckend im Bedarfsplan berücksichtigt worden seien.

Herr Dr. Köster erläutert, dass die Maßnahmen der Mobilten Retter in der Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Die Maßnahmen der Mobilten Retter können im Bedarfsplan nicht kostendeckend aufgeführt werden, da sich die Krankenkassen auf die gesetzlichen Vorgaben berufen und die Kosten für die Mobilten Retter somit nicht tragen würden. Außerhalb gesetzlicher Vorgaben liegende Projekte wie die Mobilten Retter werden durch die Krankenkassen nicht finanziert.

Frau KA Gafari führt an, dass der Kreis die Hilfsfristen nicht einhalte. Sie erkundigt sich daher, wie häufig ein Qualitätsmanagement durchgeführt wird.

Herr Dr. Köster berichtet, dass jährlich und bei Bedarf ein Qualitätsmanagement für den Kreis und teilweise für die einzelnen Städte durchgeführt werde.

Auf eine Nachfrage von Frau KA Gafori teilt Herr Dr. Köster mit, dass es zum Zeitpunkt einer Presseanfrage zu den Hilfsfristen bereits eine entsprechende Überprüfung gegeben habe und man sich diesbezüglich in einem Entwicklungsprozess befinde.

**Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Der fortgeschriebene Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 29.11.2021**

<b>Zu Punkt 20: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der fortgeschriebene Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte sowie durch die Verbände der Krankenkassen in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 13.12.2021**

<b>Zu Punkt 21: Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann</b>
---

Herr Hanheide führt aus, dass die Landesverbände der Krankenkassen sowie der Verband der Ersatzkassen e.V. in Nordrhein haben zwischenzeitlich ihr Einvernehmen zu den kostenbildenden Qualitätsmerkmalen des fortgeschriebenen Bedarfsplans für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann im Sinne des § 12 Abs. 4 RettG NRW erklärt haben.

Landrat Hendele ergänzt, dass daher der Beschlussvorschlag modifiziert werden könne. Sodann verliest er den nachfolgenden modifizierten Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der fortgeschriebene Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Mettmann wird unter dem Vorbehalt der Erklärung des Einvernehmens durch alle kreisangehörigen Städte in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**